

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Michael Kraus

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Werkausschuss der Gemeinde Büchen

#### **Datum**

28.03.2023

### Beratung:

#### **Kommunale Wärmeplanung**

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz ist novelliert worden. Danach müssen Gemeinden verpflichtend eine kommunale Wärme- und Kälteplanung durchführen. Es sind hierfür alle Gemeinden, die zu Mittel- und Oberzentren sowie Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren und Unterzentren sowie Stadtrandkerne 1. Ordnung gehören betroffen.

Die Verwaltung wird hierfür ab dem 21. Halbjahr 2023 Daten und Fakten zusammentragen und ein entsprechendes Planungsbüro bis in 2024 mit den Untersuchungen zu beauftragen. Als Unterzentrum wird die Gemeinde Büchen nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2027 einen kommunalen Wärme- und Kälteplan dem zuständigen Ministerium vorlegen müssen.

Weitere Info sind aus der Anlage 1 zu entnehmen und wird es hierzu in den nächsten Sitzungen des Werkausschusses geben.